



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Landtagsstipendienprogramm für israelische und deutsche Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen

Ausschreibung für das Förderjahr 2019 (unter dem Vorbehalt der vom Landtag übertragenen Mittel für das Haushaltsjahr 2019)

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen deutscher und israelischer Staatsangehörigkeit, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Baden-Württemberg bzw. Israel planen.

Bewerbungsvoraussetzungen für Studierende ist die Immatrikulation an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

Bewerbungsvoraussetzung für Praktikant/-innen ist die Immatrikulation an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Gegenstand und Dauer der Förderung:

Im Landtagsstipendienprogramm können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- für Studien- und Praxisaufenthalte von ein bis sieben Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden) und
- für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) und Studienreisen.

Stipendienhöhe:

Die monatliche Stipendienrate bei Studien- und Praxisaufenthalten beträgt für

- BA-Studierende: 650 €
- MA-Studierende: 750 €
- Nachwuchswissenschaftler/-innen: 850 €
(mit bereits vorliegendem MA-Abschluss):

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 € bewilligt werden. In diesem Fall können für Reise- und Aufenthaltskosten pro Person Stipendien von bis zu 250 € beantragt werden.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbung für eine Förderung im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms ist nur über die Hochschule möglich. Die Antragstellung erfolgt mit Unterstützung des Akademischen Auslandsamts. Die dortigen Ansprechpersonen werden gebeten, bei Bewerbungen für Studien- und Praxisaufenthalte folgende Dokumente von den Bewerber/-innen einzuholen und dem Wissenschaftsministerium postalisch zuzusenden:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienplatzzusage der baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule, aus der der genaue Zeitraum des geplanten Studienaufenthaltes inklusive Prüfungszeitraum hervorgeht
- falls bereits vorhanden Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule
- ggf. Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Baden-Württemberg oder Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit genauen Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen)
- falls bereits bekannt, sind die Flugdaten in der Bewerbung anzugeben
- tabellarischer Lebenslauf mit Leistungsnachweisen
- Motivationsschreiben und Beschreibung des geplanten Aufenthaltes auf Deutsch bzw. bei Anträgen aus Israel mit deutscher Zusammenfassung.

Zur Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen / Studienreisen sollten von den Hochschulen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern),
- Festlegung der Teilnehmendenzahl und der Stipendienhöhe pro Person sowie eine Teilnehmendenliste.

Anderweitige Einnahmequellen bei Bezug der Förderung sind dem Wissenschaftsministerium mitzuteilen. In diesem Fall erfolgt eine Verrechnung der Fördersätze.

Bewerbungstermin / Ansprechperson:

Anträge für das Förderjahr 2019 können dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. November 2018 postalisch zugesandt werden. Bei Fragen zum Verfahren können sich die Hochschulen an Frau Justyna Oser, Justyna.Oser@mwk.bwl.de, Tel. 0711 279 3184, wenden.

Antragsstellung:

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit einem unterstützenden Anschreiben über die Hochschulleitung an das Wissenschaftsministerium, Referat 21, unter Bezugnahme auf das „Landtagsstipendienprogramm Israel“ zu übermitteln.